

Mobil und Sicher Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

**Mobil und Sicher
Unfallversicherung**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle bei der Benützung nachstehender technischer Fortbewegungsmittel:

- ✓ Als Lenker von
 - mehrspurigen Kraftfahrzeugen
 - einspurigen Kraftfahrzeugen bis 125 ccm
- ✓ Als Fahrgast in
 - Motorflugzeugen
 - Schiffen
 - Eisenbahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen und vergleichbaren Verkehrsmitteln
 - Beifahrer von einspurigen Kraftfahrzeugen bis 125 ccm
- ✓ Als Benutzer von
 - Fahrrädern
 - Mountainbikes
 - Scooter
 - Inlineskates

Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

- ✓ Versichert sind dauernde Invalidität und Todesfall gemäß den vereinbarten Versicherungssummen.

Mobil und Sicher Unfallversicherung



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied und bei Fallschirmabsprüngen
- ✗ bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und auf dem Gebiet des Fahrrad-/Mountainbikesports, Inlineskates, Scootern und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen oder deren Versuch
- ✗ im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen und radioaktive Strahlung
- ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung oder infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Bewusstseinsstörung, ganzkörperliche epileptische Anfälle oder sonstige Krampfanfälle.
- ✗ Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffen am Körper, sofern nicht durch einen Unfall veranlasst.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgift beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt, sofern für das gelenkte Fahrzeug ein solcher erforderlich ist
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems, Bandscheibenvorfällen, Bauch- und Unterleibsbrüchen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Ein Unfall ist dem Versicherer so schnell wie möglich zu melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.